

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2025)

zum Thema:

**Das Ausmaß des Phänomens der „missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung“
in Berlin und die hohen Kosten für den Berliner Steuerzahler**

und **Antwort** vom 23. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24063
vom 7. Oktober 2025
über Das Ausmaß des Phänomens der „missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung“ in
Berlin und die hohen Kosten für den Berliner Steuerzahler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Jugendämter der Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen führen nicht nur dazu, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben wird, es führt auch zu hohen langfristigen Folgekosten für den Staat. Denn eine neu eingereiste schwangere Migrantin erhält das Recht zum langfristigen Aufenthalt, wenn ein Deutscher die Vaterschaft

ihres Kindes anerkennt. Die missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung ist zu einem Geschäftsmodell geworden. Denn durch die Ankerkennung erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit und seine Mutter ein Aufenthaltsrecht und hat Anspruch auf Sozialleistungen. Das gilt auch für mögliche Geschwister des Kindes. Wenn aber dann der „Scheinvater“, der oftmals hohe Geldbeträge für die Anerkennung erhält, keinen Unterhalt zahlt, wie in diesen Fällen üblich, ist das Land Berlin verpflichtet, wie bei allen Bürgern, und zahlt einen Unterhaltsvorschuss für das Kind. Diese Unterhaltsvorschüsse können nur sehr schwer wieder eingetrieben werden und fallen der Allgemeinheit langfristig zur Last. Zudem kommt, dass die angeblichen Väter in der Regel ebenfalls Transferleistungen vom Staat beziehen. Es ist also ein massiver Missbrauch zu Lasten der Solidargemeinschaft. Der Bundesgesetzgeber, dem das Phänomen bekannt ist, plant seit Jahren gesetzliche Änderungen, lässt aber bislang die Länder mit den Auswirkungen seines Nichthandelns¹ allein.

1. Ist das Phänomen der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen in Berlin bekannt?
2. Wie hoch ist die Zahl der Fälle in den letzten 10 Jahren?
3. Notare und Jugendämter sind gesetzlich dazu verpflichtet, vermutete Missbrauchsfälle an die Ausländerbehörden zu melden. Wie oft ist dies in Berlin der Fall?
4. Wie hoch vermutet der Senat den jährlichen Schaden durch den Missbrauch der Vaterschaftsanerkennung? (bitte aufgeschlüsselt nach Kosten für Bürgergeld und Unterhaltsvorschüsse).

Zu 1. bis 4.: Die Problematik missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen ist dem Senat bekannt. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft, hat die beurkundende Behörde oder die Urkundsperson die Beurkundung auszusetzen (vgl. § 1597a Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und dies der zuständigen Ausländerbehörde nach Anhörung des Anerkennenden und der Mutter mitzuteilen. Im Folgenden prüft die zuständige Ausländerbehörde (in Berlin das Landesamt für Einwanderung) gem. § 85a Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ob eine missbräuchliche Vaterschaft vorliegt.

Eine Abfrage der Berliner Jugendämter für das Jahr 2024 ergab, dass Mitteilungen an die zuständige Ausländerbehörde über ausgesetzte Beurkundungen gemäß § 1597a BGB berlinweit in insgesamt mindestens sechzehn Fällen ergangen sind. Begründete Schätzungen der Jugendämter gehen für das Jahr 2024 von ca. zwölf weiteren Meldungen an die Ausländerbehörde aus.

¹ www.welt.de/politik/deutschland/plus68dd3f15841ec4e7d026844c/migration-derzeit-sind-in-dortmund-sieben-vaeter-mit-circa-122-vaterschaftsanerkennungen-bekannt.html?source=puerto-reco-2_ABC-V46.0.B_max_engage
www.tagesschau.de/investigativ/rbb/missbrauch-vaterschaftsanerkennung-100.html
www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/scheinvaterschaften-was-die-bundesregierung-dagegen-tun-will.UFUaQUV

Den Unterhaltsvorschussstellen sind im letzten Jahr keine Leistungsfälle bekannt geworden, bei denen eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung rechtskräftig festgestellt worden ist. Für das Jahr 2023 wurde ein Fall von missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung gemeldet. Der Schaden wurde auf insgesamt 748 Euro beziffert.

Eine statistische Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

5. Wie hoch sind die Kosten für das Land Berlin für die Unterhaltsvorschüsse für alle Kinder in den letzten 10 Jahren insgesamt?

6. Wie viele Kosten der Unterhaltsvorschüsse können wieder eingetrieben werden? (bitte Angaben insgesamt und prozentual).

Zu 5. und 6.: In den Jahren 2015 bis 2024 beliefen sich die Ausgaben im Unterhaltsvorschuss (Bund- und Länderanteil) auf insgesamt 1.212.200.634 Euro. Im selben Zeitraum konnten Einnahmen aus dem Rückgriff in Höhe von 171.211.448 Euro erzielt werden. Vor dem 01.06.2017 betrug der Anteil des Bundes an den Ausgaben und Einnahmen ein Drittel; ab dem 01.07.2017 wurde der Bundesanteil auf 40 Prozent erhöht. Die aus dem Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben jährlich errechnete Rückholquote liegt, bezogen auf die letzten zehn Jahre, bei durchschnittlich 14,66 Prozent.

7. Was macht der Senat, um den Missbrauch der Vaterschaftsanerkennungen abzustellen?

Zu 7.: Die zuständigen Berliner Behörden handeln beim Bestehen konkreter Anhaltspunkte eines Verdachts auf eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung gemäß den bundesrechtlichen Vorschriften (§ 1597a BGB; § 85a AufenthG).

Berlin, den 23. Oktober 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie